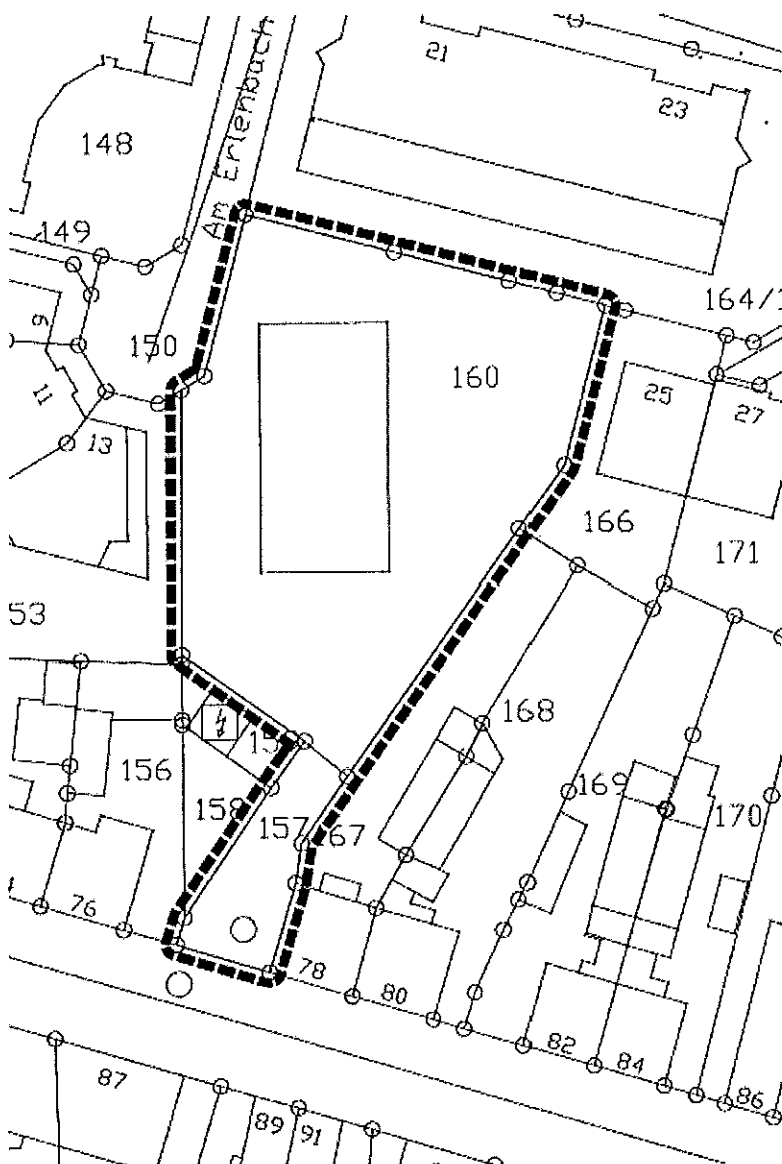


Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 21 c "Erlenbachau - ehemals Telekommunikation" Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Isenburg hat in ihrer Sitzung am 22.05.2019 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 21 c "Erlenbachau - ehemals Telekommunikation" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 13 a BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich liegt innerhalb der Gemarkung Neu-Isenburg und umfasst die Flurstücke Flur 34 Nr. 157 (Offenbacher Straße) und 160. Maßgeblich ist die unten beigefügte Plandarstellung.



Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 c, ohne Maßstab

1. Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 c werden folgende Planungsziele beschlossen:
 - a. Auf dem Flurstück Flur 34 Nr. 160 das derzeit als Fläche für Versorgungseinrichtungen festgesetzt ist, soll im Sinne der Innenentwicklung ein Mischgebiet für Wohnen und nicht störendes Gewerbe entwickelt werden.
 - b. Das Gebiet soll sich im Hinblick auf Art und Maß der baulichen Nutzung in die durch den Bebauungsplan Nr. 21a vorgegebene Struktur einfügen.
 - c. Die Erschließung erfolgt überwiegend direkt von der Offenbacher Straße, die Zufahrt über die Stichstraße „Am Erlenbach“ (Flurstück 150) soll nur untergeordnet erfolgen.
 - d. Die vorhandenen Vegetationsstrukturen sind zu berücksichtigen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Es ist eine frühzeitige Bürgerbeteiligung im Sinne des § 3.1 BauGB geplant. Hierüber wird die Stadt rechtzeitig informieren.

Neu-Isenburg, den 06.06.2019

Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg


Herbert Hunkel
Bürgermeister